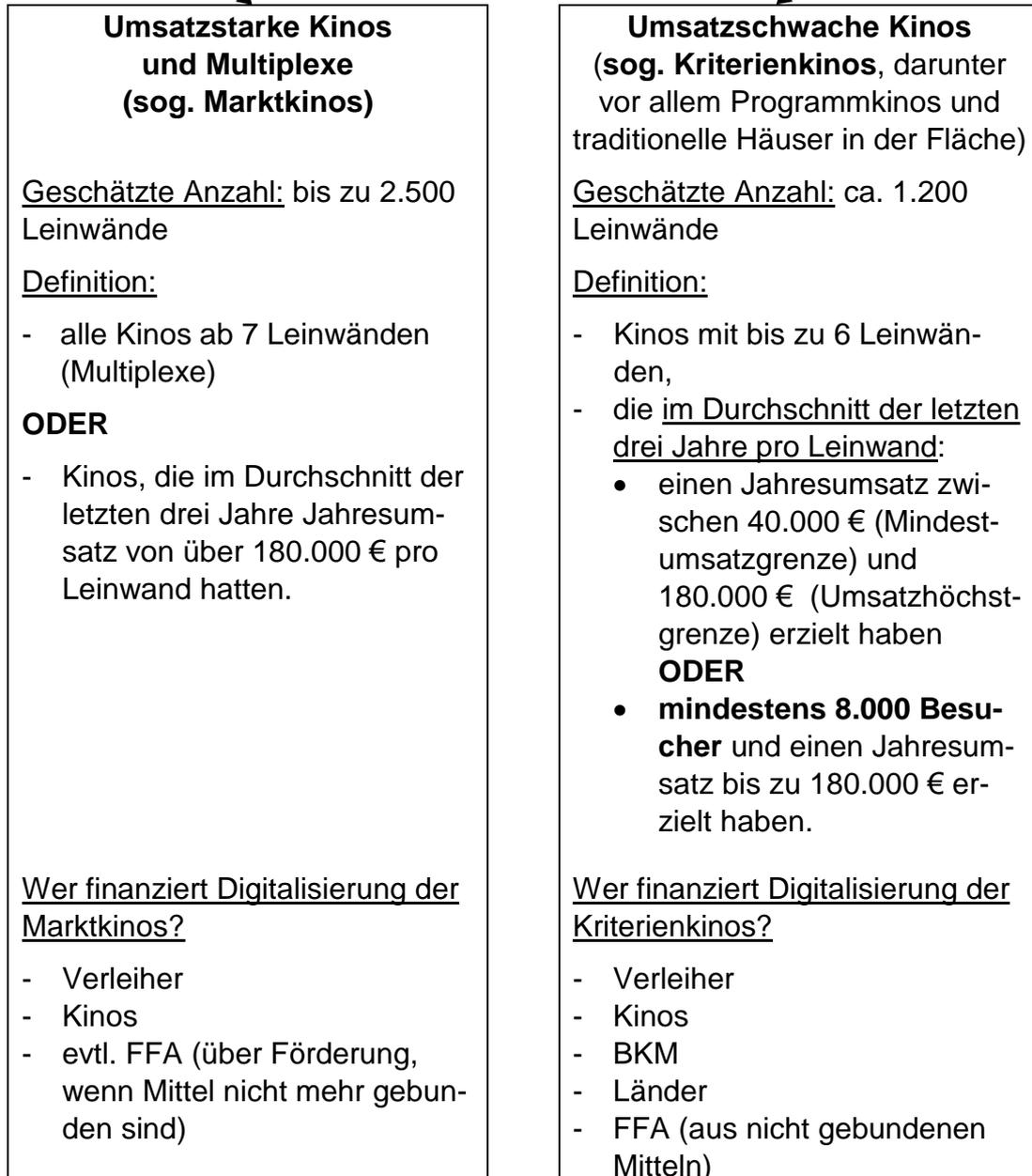




Konzept zur Digitalisierung der Kinos in Deutschland

(Stand: 19. Mai 2010 – Kulturausschuss-Sitzung)

Ausgangslage: **ca. 3.700 Leinwände¹**, die digitalisiert werden sollen



¹ ohne Sonderformen und sog. Drop-Outs



Eckpunkte
für eine Förderung der Digitalisierung der Kinos in Deutschland
durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Stand: 19. Mai 2010 (Kulturausschuss-Sitzung)

Förderziel: Erhalt der vielfältigen Kinolandschaft in Deutschland, d.h. vor allem Förderung der Digitalisierung von umsatzschwachen Filmtheatern (vor allem Programmkinos und Kinos in der Fläche)

Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind Filmtheater mit Sitz in Deutschland und bis zu sechs Leinwänden pro Betriebsstätte, die im Durchschnitt der letzten drei Jahre pro Leinwand

- mind. einen Jahresumsatz von 40.000 € oder 8.000 Besucher pro Jahr hatten
- und**
- nicht mehr als 180.000 € Jahresumsatz pro Leinwand erzielt haben.

Fördergegenstand: digitale Systeme ab 2K-Projektionstechnik (sowohl 2D- als auch 3D-Systeme), die der sog. DCI-Spezifikation entsprechen.

Förderfähige Kosten: nur die reinen Equipmentkosten (d.h. Kosten für den Server, Projektor und die Installation) für eine 2D-Umrüstung.

Maximal förderfähige Kosten: 72.000 €.

Förderhöhe: Förderhilfen werden als Zuschuss bis zu 25 % der förderfähigen Investitionskosten (Grundförderung = 18.000 €) gewährt; Erhöhung um bis zu weitere 5 % (erhöhter Zuschuss = 3.600 €), wenn das Filmtheater:

- im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Besucheranteil von mindestens 50 % für deutsche und europäische Filme oder eine Programmierung von mindestens 50 % europäischer Filmwerke oder eine Auszeichnung mit BKM-Kinoprogrammpreis hatte (kulturelle Kriterien)
- oder**
- seinen Sitz in einem Ort mit weniger als 20.000 Einwohnern hat (strukturelles Kriterium).

Kumulierbarkeit der Förderung: Für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist eine Kumulierung der Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln, insbesondere Förderungen durch die Bundesländer und die Filmförderungsanstalt (FFA), zulässig.

Abwicklung: Die Förderung des BKM soll über die FFA abgewickelt werden.

Geplanter Beginn der Förderung: Sommer 2010